



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 78 vom 18. September 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und Byzantinistik der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 12. Dezember 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. August 2014 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. Dezember 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und Byzantinistik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.), zuletzt geändert am 11. Juli 2012, gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und Byzantinistik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 1 Absatz 1“ wird in Nr. 2 b) die Textstelle „Neogräzistik“ durch „Neugriechisch“ ersetzt.

Hinter „gute Kenntnisse in neugriechischer Sprache“ wird „landes- und kulturkundliche Kompetenz im weiteren Sinne“ eingefügt.

In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird der 2. Satz gestrichen durch folgenden Satz ersetzt: „Module für die Fächer Byzantinistik und Neugriechisch als Nebenfächer im Umfang von 45 LP bzw. 75 LP bei Nebenfach Neugriechisch.“

In der Übersicht 1a) und 1c) über die Modulstruktur für das Fach Neogräzistik und Byzantinistik als Hauptfach wird das Feld „Modul E2“ in Zeile 2 gestrichen und durch das Feld

EINFÜHRUNGSMODUL Neugriechisch I (E2) Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ia Übung zu Neugriechisch Ia Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ib Übung zu Neugriechisch Ib (12 LP / 12 SWS) Pflichtmodul
--

ersetzt.

In der Zeile 3 wird das Feld „Modul A4“ gestrichen und durch das Feld

AUFBAUMODUL Neugriechisch II (A4) Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIa Übung zu Neugriechisch IIa Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIb Übung zu Neugriechisch IIb (12 LP / 12 SWS) Pflichtmodul
--

ersetzt.

In der Übersicht 1c) wird das Feld E3 gestrichen.

Die Übersicht 2a) wird gestrichen und durch folgende Übersicht ersetzt:

2a) Modulstruktur für das Fach Neugriechisch als Nebenfach			
Phase	Modul		
EINFÜHRUNG	EINFÜHRUNGSMODUL Einführung in die byzantinische und neugriechische Literatur (E1) <ul style="list-style-type: none"> • Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) • Seminar Ib (8 LP/ 4 SWS) Pflichtmodul	EINFÜHRUNGSMODUL Neugriechisch I (E2) <ul style="list-style-type: none"> • Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ia • Übung zu Neugriechisch Ia • Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ib • Übung zu Neugriechisch Ib (12 LP/ 12 SWS) Pflichtmodul	
AUFBAU	AUFBAUMODUL Neugriechische Literatur I (A1) <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Seminar I (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	AUFBAUMODUL Neugriechisch II (A4) <ul style="list-style-type: none"> • Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIa • Übung zu Neugriechisch IIa • Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIb • Übung zu Neugriechisch IIb (12 LP/ 12 SWS) Pflichtmodul	AUFBAUMODUL Griechische Kulturkunde und Geschichte (A2) <ul style="list-style-type: none"> • Seminar Ia • Seminar Ib (7 LP/ 4 SWS) Pflichtmodul

In „Zu § 5 Satz 2“ wird die Textstelle „Die Sprachlehrveranstaltungen Sprachkompetenz sind eine eigene Veranstaltungsart; sie haben durch das Heranziehen von Sekundärliteratur und theoretischen Hilfsmitteln einen seminarartigen Charakter.“ gestrichen.

2. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die byzantinische und neugriechische Literatur (E1)“, das Modul „Neugriechische Literatur I (A1)“ und das Modul „Griechische Kulturkunde und Geschichte (A2)“ wird die Textstelle „Neogräzistik“ durch „Neugriechisch“ ersetzt.

3. Die Modulbeschreibung für das Modul „Neugriechisch I (E2)“ erhält folgende Fassung:

Einführungsmodul im Teilbereich Sprachpraxis Neugriechisch Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Neugriechisch I (E2)	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse im Standardneugriechischen in Wort und Schrift.
Inhalte	Erwerb von Sprachkenntnissen anhand geeigneter Lehrbücher.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ia (4 SWS) + Übung zu Neugriechisch Ia (2SWS) Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ib (4 SWS) + Übung zu Neugriechisch Ib (2SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Griechisch (fakultativ)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach • Neugriechisch im Nebenfach Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der anderen obligatorischen Module in der Einführungsphase berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) im Anschluss an Neugriechisch Ib. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Griechisch (fakultativ).
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Neugriechisch Ia: 4 LP Übung zu Neugriechisch Ia: 2 LP Neugriechisch Ib: 4 LP Übung zu Neugriechisch Ib: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Neugriechisch Ia und Übung zu Neugriechisch Ia: in jedem Wintersemester. Neugriechisch Ib und Übung zu Neugriechisch Ib: in jedem Sommersemester.
Dauer	Zwei Semester

4. Die Modulbeschreibung für das Modul „Neugriechisch mit zielsprachlicher Kompetenz I (E3)“ und für das Modul „Neugriechisch mit zielsprachlicher Kompetenz II (A6)“ wird gestrichen.

5. Die Modulbeschreibung für das Modul „Neugriechisch II (A4)“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Aufbaumodul im Teilbereich Sprachpraxis Neugriechisch Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Neugriechisch II (A4)	
Qualifikationsziele	Spracherwerb in Neugriechisch auf leicht fortgeschrittenem Niveau.
Inhalte	Vermittlung aufbauender Kenntnisse in der neugriechischen Sprache anhand geeigneter Lehrbücher.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIa (4 SWS) + Übung zu Neugriechisch IIa (2SWS) Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIb (4 SWS) + Übung zu Neugriechisch IIb (2SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Griechisch (fakultativ)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Einführungsphase.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach • Neugriechisch im Nebenfach Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der anderen obligatorischen Module in der Aufbauphase berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) im Anschluss an Neugriechisch IIb. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Griechisch (fakultativ).
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Neugriechisch IIa: 4 LP Übung zu Neugriechisch IIa: 2 LP Neugriechisch IIb: 4 LP Übung zu Neugriechisch IIb: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Neugriechisch IIa und Übung zu Neugriechisch IIa: in jedem Wintersemester. Neugriechisch IIb und Übung zu Neugriechisch IIb: in jedem Sommersemester.
Dauer	Zwei Semester

6. In der Modulbeschreibung für das Modul „Byzantinische Literatur II (V3)“ wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ die Textstelle „(6-8 Seiten, 10.800-14.400 Zeichen)“ durch „(7-9 Seiten, 12.600-16.200 Zeichen)“ ersetzt.
7. In der Zeile „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen“ wird die Textstelle „(Seminar Byzantinische Literatur 4 Leistungspunkte) (Vorlesung Byzantinische Literatur 4 Leistungspunkte)“ durch die Textstelle „(Seminar II Byzantinische Literatur 5 Leistungspunkte) (Vorlesung Byzantinische Literatur 3 Leistungspunkte)“ ersetzt. In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird hinter die Textstelle „Seminar“ die Textstelle „II.“ eingefügt.

8. Die Modulbeschreibung für das Modul „Neugriechisch III (V4)“ wird durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Vertiefungsmodul im Teilbereich Sprachpraxis Neugriechisch Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Neugriechisch III (V4)	
Qualifikationsziele	Spracherwerb in Neugriechisch auf weiter fortgeschrittenem Niveau.
Inhalte	Vermittlung vertiefender Kenntnisse in der neugriechischen Sprache anhand geeigneter Lehrbücher sowie ggf. anderer geeigneter Lehrmaterialien
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIIa (2 SWS) + Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIIb (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Griechisch (fakultativ)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an Modul NGB-A4.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs <ul style="list-style-type: none"> • Neugriechisch im Nebenfach
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen.</p> <p>Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) im Anschluss an Neugriechisch IIIb.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Griechisch (fakultativ).</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Neugriechisch IIIa: 5 LP Neugriechisch IIIb: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

9. Hinter der Modulbeschreibung des Moduls „Neugriechisch III (V4)“ werden folgende zwei Modulbeschreibungen neu eingefügt:

Vertiefungsmodul im Teilbereich Neugriechische Literatur Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Neugriechische Literatur II (V6)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Literaturwissenschaft Werkinterpretationen zu betreiben, dabei literaturhistorische und -theoretische Zusammenhänge und Aspekte zu berücksichtigen und erworbene Sprachkenntnisse am literarischen Beispiel anzuwenden.
Inhalte	Lektüre und Interpretation zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original.
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS + Seminar II 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Neugriechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs • Neugriechisch im Nebenfach
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: Referat und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 12-15 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: 4 Leistungspunkte Seminar II: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Vertiefungsmodul im Teilbereich Griechische Kulturkunde und Geschichte Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Mittelalter / Frühe Neuzeit (V7)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben fachspezifische Kompetenz im Bereich der byzantinischen oder frühneugriechischen Kultur aus dem 6. bis 17. Jhdt.; die Studierenden sind in der Lage mit den Hilfsmitteln der Byzantinistik und auf dem Gebiet der griechischen Frühen Neuzeit umzugehen.
Inhalte	In der Vorlesung werden – unter Anwendung gängiger Modelle und eingefügt in einen historischen Rahmen – zentrale Themen der byzantinischen oder frühneuzeitlichen griechischen Kultur behandelt. Im Seminar wird u.a. entsprechende Literatur, ggf. unter Hinzuziehung von Übersetzungen, gelesen, interpretiert und erörtert.
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS + Seminar II 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen der Aufbauphase.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs • Neugriechisch im Nebenfach
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: Referat und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 12-15 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 4: Leistungspunkte Seminar II 5: Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung: in jedem Sommersemester Seminar II: in jedem Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, 26. August 2014
Universität Hamburg